

# Billiger, als das Gesetz erlaubt

Zwei Kölner Steuerberater berechnen Preise weit unter der Gebührenordnung – nun ermittelt die Staatsanwaltschaft

Von Varinia Bernau

**München** – Was vom Stromversorger bis hin zur Eckkneipe längst selbstverständlich ist, das gehört sich unter Steuerberatern offenbar ganz und gar nicht: Gegen zwei Kölner Steuerberater ermittelt derzeit die Staatsanwaltschaft. Der Vorwurf: Sie erledigen ihre Dienste zu billig. Sollte es zur Anklage kommen, droht den günstigen Beratern im schlimmsten Fall der Entzug ihrer Zulassung.

Ganz überraschend sind die schweren Geschütze nicht, die die Kölner Steuerberaterkammer gegen ihre Mitglieder auffährt. Seit etwa einem halben Jahr bieten die beiden Steuerberater ein Internetportal namens steuerberaten.de an, zu dem auch ein Gebührenrechner gehört. Dort kann jeder einige Eckdaten zu seiner Steuererklärung eingeben, etwa Kin-

derzahl, Spendenquittungen oder Renovierungsarbeiten. Anschließend erhält er einen Kostenvoranschlag. Wer zudem wichtige Daten und eingescannte Belege für die Steuererklärung selbst ins System stellt, spart Gebühren.

„Wir haben einkalkuliert, dass so viel Transparenz bei der Steuerberatung manchem Kollegen ungelegen kommt“, sagt Ralf Müller von Baczko, einer der Betreiber der Internetplattform. Dass es die Kammer allerdings nicht bei einer Rüge belässt, sondern nun strafrechtlich gegen sie vorgeht, damit habe er nicht gerechnet. Er deutet das Vorgehen als Drohgebärde. Die Kammer äußert sich nicht zu laufenden Verfahren. Geschäftsführer Heinrich Weiler räumt jedoch ein, dass gerichtliche Auseinandersetzungen wegen zu niedriger Gebühren bei Steuerberatern äußerst selten sind.

Etwa 300 Kunden hat das Internetportal nach eigenen Angaben in den vergangenen Monaten gewonnen – keine Zahl, die die Kollegen ängstigen müsste angesichts von zehn Millionen Deutschen, die ihre Steuererklärung vom Fachmann machen lassen, und etwa drei Millionen Firmen, die ihre Buchhaltung in professionelle Hände geben. Im aktuellen Fall geht es unter anderem um eine Finanzbuchführung für ein einfaches Unternehmen. Ein Kostenvoranschlag auf dem Internetportal sieht dafür eine monatliche Gebühr von etwa 400 Euro vor und liegt damit fast 700 Euro unter der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestgebühr.

Ralf Müller von Baczko hält es für legitim, die gängigen Gebühren so deutlich zu unterbieten. Er verweist auf die bisherige Rechtsprechung. Demnach seien Steuerberater sogar dazu angehalten, ih-

re Dienste zu angemessenen Preisen anzubieten. Und die gesetzliche Gebührenordnung sei eben nicht immer angemessen. Er rechnet vor: Bei der Buchführung, die er angeblich zu billig erledigt, müsse er laut Gebührenordnung zwei Tage veranschlagen – für eine Arbeit, die sich an einem halben Tag erledigen lasse. „Das ist niemandem ernsthaft zu vermitteln.“ In einer globalisierten Welt, in der Großunternehmen, um wenige Cent zu sparen, Belege aus Deutschland nach Rumänien transportieren, dort digitalisieren und anschließend in Indien verbuchen lassen, könne die Kammer von seinen Mitgliedern nicht verlangen, pro Buchung einen Betrag zwischen 7,49 und 44,96 Euro zu verlangen, empört sich Müller von Baczko. Ob das die Staatsanwaltschaft genauso sieht, wird sich in den kommenden Wochen zeigen.